

Checkliste zum Pächterwechsel

Verkäufer:

- Auftrag für Wertgutachten beim Vorstand stellen (vorgeschrieben gem. Unterpachtvertrag)
- Kündigung der Vereinsmitgliedschaft (formlos)
- Kündigung des Pachtverhältnisses (formlos)
- Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Käufer/künftigen Pächter (falls bekannt, Vertragsentwurf beim Vorstand erhältlich)

Käufer:

- Antrag auf Vereinsmitgliedschaft (formlos)
- Antrag für ein Pachtverhältnis (formlos)
- Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Verkäufer/bisherigen Pächter

Hinweise:

- **Termin der Kündigung:**
Ist der nachfolgende Pächter bekannt, so kann eine Kündigung/ Aufnahme jederzeit erfolgen.
Kann seitens des Pächters kein Nachpächter benannt werden ist eine Kündigung nur mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich (§ 6 Abs. 2 Satzung).
- **Form:**
Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Eine mündliche Kündigung ist unwirksam.
- **Wirksamkeit des Kaufvertrages:**
Der Kaufvertrag wird erst wirksam mit Zustimmung des Vorstandes zum neuen Pächter.
Diese wird im Allgemeinen während einer Vorstandssitzung erteilt.
- **Aufnahmegebühr:**
Für die Aufnahme in den KGV Cotta am Spitzberg e.V. wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben.
- **Veröffentlichung:**
Freie Gärten können über die Vereins-Website www.kgv-cotta-am-spitzberg.de veröffentlicht werden. Dafür müssen Sie uns nur alle relevanten Angaben zu Ihrem Garten (Nr., Größe, Bebauung, Anschlüsse) und ggf. aussagefähige Fotos zusenden.